

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1905.

749. Baulinien. Mit Eingabe vom 27. Januar 1905 übermittelt der Gemeinderat Oberwinterthur die Bau- und Niveaulinienpläne für die Frauenfelderstraße von der Einmündung der St. Gallerstraße bis zum Schulhaus, sowie für die Thalackerstraße zwischen St. Galler- und Frauenfelderstraße, indem er um Genehmigung der Vorlage ersucht.

Durch Attestat vom 7. Februar 1905 bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen den am 20. Juli 1897 im Amtsblatt bekannt gemachten Gemeindebeschluß betreffend Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Frauenfelder- und an der Thalackerstraße von Hauptmann Güttinger in Schloß Mörsburg, wie auch von Frau Luise Güttinger Einsprache erhoben, der Rekurs durch Entscheid des Regierungsrates vom 1. September 1898 aber als unbegründet abgewiesen worden sei. Weitere Einsprachen seien keine erfolgt.

Durch Zuschriften vom 28. März 1905 berichtigen sowohl der Gemeinderat als auch der Bezirksrat ihre Angaben dahin, daß die Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt nicht unterm 20., sondern am 23. Juli 1897 stattgefunden habe.

Die Baudirektion berichtet:

Zu den einzelnen Vorlagen sind nachstehende Bemerkungen zu machen:

1. Frauenfelderstraße. Aus dem bezirksrätlichen Zeugnisse ist zu entnehmen, daß nach Beschluß der Gemeindeversammlung vom 18. Juli 1897 die Baulinien beidseitig in 4,5 m Abstand von der Straßengrenze festgesetzt worden sind. Im Baulinienplan findet sich diese Distanzangabe nirgends, sondern es ist lediglich ein Gesamtbaulinienabstand von 17,0 m angegeben, während Angaben über Straßenbreiten und Baulinienabstand von der Straßengrenze fehlen. Nun ist allerdings die Straße durchschnittlich 8,0 m breit, sodaß sich mit den je 4,5 m breiten Vorgärten eine Totalentfernung der Baulinien von 17,0 m ergibt. Da die Straßengrenze aber kleine Unregelmäßigkeiten aufweist, denen die Baulinie selbstverständlich nicht folgen kann, entspricht die Breite der Vorgärten nicht durchgängig den im Gemeindebeschluß angeführten 4,5 m. Die Differenzen sind aber nicht so wesentlich, daß deswegen Bedenken Platz greifen könnten. Hiezu ist umsoweniger Grund vorhanden, als in der Ausschreibung ohne Angabe von Dimensionen lediglich auf die Pläne verwiesen wird.

Sowohl der Plan als die Ausschreibung beziehen sich auf die ganze Straßenstrecke von der Abzweigung der St. Gallerstraße bei der Stadtgrenze bis zum Schulhaus im Dorfe Oberwinterthur. Nun ist aber die Strecke von der Stadtgrenze bis zum Bahnübergang bereits in einer besonderen, vom Gemeinderat unterm 22. Dezember 1903 eingereichten und durch Regierungsbeschluß Nr. 492 vom 31. März 1904 genehmigten Vorlage inbegriffen und fällt daher außer Betracht. Die als genehmigte (blau) eingetragene südliche Baulinie in der Liegenschaft von Weinhändler Joos unmittelbar außerhalb der Stadtgrenze ist unrichtig eingetragen. Nach der am 31. März 1904 genehmigten Vorlage mißt ihr Abstand von der nördlichen Baulinie 24 m. Der übrige Teil gegen den Bahnübergang fällt, wie bereits gesagt, ganz außer Betracht. Bei der Wichtigkeit, welche solchen Plänen zukommt, ist dem Gemeinderat Oberwinterthur zu empfehlen, dieselben vor der Einreichung zur Genehmigung jeweils einer sorgfältigen Durchsicht zu unterziehen. Wünschbar wäre es auch, daß die für das Archiv der Baudirektion bestimmten Planexemplare in einheitlicher Form und sauberer Ausführung eingereicht würden.

Die Niveaulinie schließt sich im allgemeinen der Höhenlage der bestehenden Straße an und gibt keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen.

2. Thalackerstraße. Die Baulinien sind in einem Abstand von 17,0 m projektiert, wovon 8,0 m auf die Fahrbahn und je 4,5 m auf die beidseitigen Vorgärten entfallen.

Die Niveaulinie weist gegenüber der bestehenden Straße einige Gefällsausgleichungen auf. Von der Frauenfelderstraße aus fällt sie zuerst auf eine Länge von 210 m mit 7,74 ‰, um in einem anschließenden zirka 190 m langen Übergang in ein Gefälle von 0,366 ‰ und hernach in ein solches von 0,136 ‰ überzugehen, welches beim Übergang der Bahnlinie Winterthur-Frauenfeld abschließt.

Die seinerzeitige öffentliche Ausschreibung der Bau- und Niveaulinien an der Thalackerstraße bezog sich aber nur auf die Strecke von dem Nordostbahnübergang bis zur Einmündung in die Frauenfelderstraße. Weiter kann sich infolgedessen auch die Genehmigung nicht erstrecken; dagegen ist der Gemeinderat Oberwinterthur nochmals nachdrücklich einzuladen, für die fehlende Strecke bis zur St. Gallerstraße ebenfalls beförderlich Bau- und Niveaulinienpläne anzufertigen und zur Genehmigung vorzulegen, nachdem die Behörde durch Dispositiv II des Regierungsbeschlusses Nr. 1404 vom 9. August 1900 anlässlich der Genehmigung eines Quartierplanes im Thalackergebiet schon einmal hiezu aufgefordert worden ist.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Gemeinderat Oberwinterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien für folgende Straßen wird die Genehmigung erteilt:

1. Frauenfelderstraße vom Bahnübergang im Stadtrain bis zum Schulhaus.

2. Thalackerstraße zwischen Frauenfelderstraße und Bahnlinie Winterthur-Frauenfeld.

II. Der Gemeinderat Oberwinterthur wird eingeladen, die Genehmigung der Bau- und Niveaulinien im Sinne von § 16 des Baugesetzes im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

III. Der Gemeinderat Oberwinterthur wird ferner eingeladen, die Bau- und Niveaulinien der Thalackerstraße von der Bahnlinie Winterthur-Romanshorn bis zur St. Gallerstraße beförderlich auszuschreiben und zur Genehmigung vorzulegen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Oberwinterthur unter Rückschluß je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

Zürich, den 18. Mai 1905.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

S. A. Huber